Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11033

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/3822 –

Bericht der Bundesregierung über die praktischen Auswirkungen der im Betreuungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Sterilisation

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung beruht auf einer Entschließung, die der Deutsche Bundestag in seiner 206. Sitzung vom 25. April 1990 (Drucksache 11/6983) angenommen hat. Danach soll die Bundesregierung alle vier Jahre, erstmals bis zum 1. Januar 1996, über die praktischen Auswirkungen der im Betreuungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Sterilisation berichten.

Die Bundesregierung hat auf Grund der Bewertung der erlangten Informationen Zweifel, ob regelmäßige und umfassende Erhebungen sowie formalisierte Berichtspflichten hilfreich und notwendig sind, um Erkenntnisse über die praktische Bewährung der Vorschriften über die Sterilisation Betreuter zu erhalten. Die regelmäßige Berichtspflicht sollte deshalb überprüft werden.

B. Lösung

Die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Entschließung geht davon aus, daß der vom Deutschen Bundestag erteilte Berichtsauftrag von der Bundesregierung für die Zukunft in der Weise zu erfüllen ist, daß sie in ihr geeignet erscheinender Form über etwaige neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Sterilisation einwilligungsunfähiger Volljähriger unterrichtet.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages in größeren zeitlichen Abständen Personen zu benennen, die bereit sind, im Rahmen einer Anhörung zu den Fragen im Zusammenhang mit Sterilisationen nach dem Betreuungsgesetz Auskunft zu geben.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die Unterrichtung Drucksache 13/3822 zur Kenntnis zu nehmen,

b) folgende Entschließung zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt den Umstand, daß die Anzahl der nach den im Betreuungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Sterilisation vorgenommenen Sterilisationen in engen Grenzen gehalten werden konnte.

Mit Rücksicht auf die herausragende rechtspolitische Bedeutung des Themas befürwortet der Deutsche Bundestag nachdrücklich die von der Bundesregierung bekundete Absicht, der praktischen Bewährung der Vorschriften über die Sterilisation Betreuter auch in Zukunft besonderes Augenmerk zu widmen und zu diesem Zweck die ihr zu Gebote stehenden Erkenntnismöglichkeiten – insbesondere durch persönlichen Erfahrungsaustausch mit sachkundigen Praktikern, durch Kontakte zu den Einrichtungen für Betreute und durch die Sondererhebungen der Landesjustizverwaltungen zum Betreuungsrecht – umfassend zu nutzen. Den der Bundesregierung mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. April 1990 erteilten Berichtsauftrag bittet der Deutsche Bundestag für die Zukunft in der Weise zu erfüllen, daß die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in ihr geeignet erscheinender Form über etwaige neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Sterilisation einwilligungsunfähiger Volljähriger unterrichtet.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, in Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen und unter Hinzuziehung interessierter Verbände sowie im Benehmen mit dem Sekretariat des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages in größeren zeitlichen Abständen geeignet erscheinende Personen zu benennen, die bereit sind, dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Anhörung über Gründe für die Sterilisation einwilligungsunfähiger Volljähriger, über Möglichkeiten ihrer Vermeidung sowie über praktische Probleme bei der Anwendung der im Betreuungsgesetz enthaltenen einschlägigen Regelungen anhand von praktischen Fallbeispielen in einer Weise zu berichten, die Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbare Personen nicht zuläßt."

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Dr. Wolfgang Frhr. von Stetten**	**Margot von Renesse**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Frhr. von Stetten und Margot von Renesse

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat die **Unterrichtung – Drucksache 13/3822** – am 8. März 1996 zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage am 15. Januar 1997 beraten und einstimmig beschlossen, deren Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat die Unterrichtung in seiner 78. Sitzung vom 15. Januar 1997 beraten und den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 114. Sitzung vom 1. April 1998 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. In seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 hat er sodann zu dem Bericht der Bundesregierung einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. und der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme der o. g. Entschließung zu empfehlen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß der mit dem ursprünglichen Berichtsauftrag verbundene statistische Erhebungsaufwand zurückgedrängt werden sollte. Bei zukünftigen Berichterstattungen sollten auch vermehrt exemplarische Einzelfälle vorgestellt werden, die dem Deutschen Bundestag eine anschauliche Einschätzung praktischer Probleme im Zusammenhang mit der Sterilisation einwilligungsunfähiger Volljähriger ermöglichen sollen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Wolfgang Frhr. von Stetten	**Margot von Renesse**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333